

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Angebote und Annoncenstellen für Inserate und Abonnements bei Aug. Neff, Leipzigerstraße 8. Nob. Gohn, gr. Steinstraße 73. M. Dannenberg, Geißstraße 67.

Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Inserionspreis für die vierspaltrige Corpuss-Beile oder deren Raum 15 Rgr.

Reclamen vor dem Tagesfahender die dreispaltrige Corpuss-Beile oder deren Raum 40 Rgr.

Nr. 64.

Dienstag, den 17. März 1885.

86. Jahrgang.

Ämlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Kontrollversammlungen des diesseitigen Bezirks pro 1885 finden wie folgt statt:

- 1. Kompagnie. Kontrollplatz Werbitz.**
 - Am 7. April Vorm. 10 Uhr für die Jahrg. 1872—1877.
 - 7. Mittags 12 „ „ 1878—1885.
 - Kontrollplatz Rämnen — Gasthof zum Ring.
 - Am 8. April Vorm. 9 1/2 Uhr für die Jahrg. 1872—1877.
 - 8. „ 11 „ „ 1878—1885.
- 2. Kompagnie.**
 - Kontrollplatz Niemberg — am Bahnhof.
 - Am 1. April Vorm. 8 Uhr für die Jahrg. 1872—1885.
 - Kontrollplatz Gröbers — im Gasthofe.
 - Am 1. April Vorm. 11 Uhr für die Jahrg. 1872—1877.
 - 1. Nachm. 1 „ „ 1878—1885.
 - Kontrollplatz Wallwitz — Gasthof zur Birke.
 - Am 4. April Vorm. 8 1/2 Uhr für die Jahrg. 1872—1885.
 - Kontrollplatz Annendorf — Gaubischs Restauration.
 - Am 4. April Nachm. 2 1/2 Uhr für die Jahrg. 1872—1885.
 - Kontrollplatz Giebichenstein — Gasthof zum Mohr.
 - Am 7. April Vorm. 9 Uhr für die Jahrg. 1872—1874.
 - 7. „ 11 „ „ 1875—1877.
 - 7. Nachm. 2 „ „ 1878—1880.
 - 7. „ 3 „ „ 1881—1885.
- 3. Kompagnie. Kontrollplatz Halle a. S.**
 - Hof der Moritzburg am Paradeplatze.
 - Am 7. April Vorm. 8 1/2 Uhr für die Jahrg. 1872—1874.
 - 7. „ 10 „ „ 1875—1876.
 - 7. Mittags 12 „ „ 1877—1878.
 - 7. Vormitt. 8 „ „ 1879—1880.
 - 8. „ 10 „ „ 1881.
 - 8. „ 12 „ „ 1882—1885.

- 4. Kompagnie.**
 - Kontrollplatz Gieselen (für die Stadt) Wiefenhäus.
 - Am 11. April Vorm. 8 Uhr für die Jahrg. 1872—1874.
 - 11. „ 10 „ „ 1875—1876.
 - 11. „ Mittags 12 „ „ 1878—1879.
 - 13. „ Vorm. 8 „ „ 1880—1885.
 - Kontrollplatz Gieselen (für das Land) Wiefenhäus.
 - Am 13. April Vorm. 10 Uhr für die Jahrg. 1872—1875.
 - 13. „ Mittags 12 „ „ 1876—1878.
 - 14. „ Vormitt. 8 „ „ 1879—1885.
 - Kontrollplatz Oberdröblingen — Kertchers Gasthof.
 - Am 14. April Nachm. 1 Uhr für die Jahrg. 1872—1877.
 - 15. „ Vorm. 10 „ „ 1878—1885.
 - Kontrollplatz Obertenschenthal — Plamer's Gasthof.
 - Am 15. April Nachm. 2 Uhr für die Jahrg. 1872—1877.
 - 16. „ Vorm. 10 1/2 „ „ 1878—1885.

- 5. Kompagnie.**
 - Kontrollplatz Gerstebitz — am Schützenhause.
 - Am 9. April Vorm. 11 Uhr für die Jahrg. 1878—1885.
 - 9. „ Nachm. 1 „ „ 1872—1877.
 - Kontrollplatz Schwittersdorf — Gasthaus zum Stern.
 - Am 10. April Vorm. 10 Uhr für die Jahrg. 1872—1885.
- 6. Kompagnie. Kontrollplatz Halle a. S.**
 - Hof der Moritzburg am Paradeplatze.
 - Am 1. April Vormitt. 8 Uhr für die Jahrg. 1881—1885.
 - 1. „ 10 „ „ 1879—1880.
 - 1. „ Mittags 12 „ „ 1877—1878.
 - 4. „ Vorm. 9 „ „ 1875—1876.
 - 4. „ 11 „ „ 1872—1874.

Besondere Ordres werden nicht ausgegeben und ist jeder Kontrollpflichtige lediglich in Folge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet.

Unentschuldigtes Ausbleiben oder Gefährdung auf einem anderen Kontrollplatz und zu anderer Zeit als befohlen, hat die gesetzliche Strafe zur Folge.

Die Mannschaften des Jahrganges 1873, welche in den Zeiten vom 1. April bis 30. September 1873 eingetreten und im Herbst dieses Jahres zum Landsturm übergeführt werden, sind von der Teilnahme an der Frühjahrs-Kontroll-Versammlung entbunden.

Halle a. S., den 6. März 1885.

Königliches Wehr-Kommando.

z. B. Knoch,

Oberlieutenant i. G. und Bezirks-Kommandeur.

Stechbrief.

Der Arbeiter Friedrich Froberg von hier, geboren am 5. Dezember 1851 ist nach verdüssiger Justizhausstrafe am 5. Februar a. er. auf ein Jahr unter Polizeiaufsicht

gestellt, hat jedoch am 2. d. Mis. den hiesigen Ort verlassen und sich nach Leimbach bei Westfeldt abgemeldet. Zu letztgenanntem Orte hat sich derlei bis zum 9. d. Mis. nicht gemeldet und entzieht sich auf diese Weise der Polizeiaufsicht.

Es wird um gefällige Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthalts des Froberg erucht.

Veronabeschreibung. Größe: 1,72 Meter; Haar: braun; Stirn: gewölbt; Augen: braun; Nase: dick; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: rasirt; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: kräftig; besondere Kennzeichen: am Körper mehrere Narben.

Halle a. S., den 13. März 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Ausschreibung.

Die Lieferung von 130 Stück vollständigen gußeisernen Kanalschächeldeckeln mit Rahmen, 200 Stück vollständigen Sandfängen mit Oberkästen, 60 Stück vollständigen Sandfängen mit Stabrosten soll im Wege der Wettbewerzung vergeben werden.

Angebote sind bis **Mittwoch den 1. April d. Js. Vormittags 10 Uhr** auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen.

Halle a. S., den 12. März 1885.

Der Stadtbaurath.

Lohausen.

Nichtämlicher Theil.

Die Sonntagsruhe.

Die vom Reichstag niedergesetzte Kommission für die Arbeiterschutzgesetzgebung ist über die Frage der Sonntagsruhe noch nicht hinweggekommen, obgleich es in der Kommission wahrlich nicht an guten Willen gefehlt hat, etwas Positives zu Stande zu bringen. Es beweist das, wie schwierig die Materie ist. Das was man Arbeiterschutzgesetzgebung zu nennen pflegt, ist ein zweischneidiges Schwert. Einmal greift es tief hinein in die persönliche Freiheit und zum Andern laufen alle vorgeschlagenen Maßregeln auf die Beschränkung der Arbeitsleistung und damit auch zugleich des Verdienstes hinaus. Ueber das erstere Moment wäre hinwegzukommen, wenn der Erfolg der vorgeschlagenen Maßregeln zweifellos wäre; aber hier haftet gerade der Haken. Man schliesse aus diesen Bemerkungen nicht, daß die eingehenden Erörterungen, welche diese Frage gefunden haben und noch ferner finden werden, nutzlos sein würden. Nein, sie werden dazu dienen, eine Lösung anzubahnen, die schließlich doch einmal einzutreten muß. Freilich werden dazu noch verschiedene Vorbedingungen zu schaffen sein müssen. Das wichtigste derselben ist ein durchgehendes ausreichendes Maß der Arbeits Gelegenheit. Was speziell die Sonntagsfrage anlangt, so lassen wir nachstehend die in der Kommission gefassten Beschlüsse, die nimmehr für die Gesamtabstimmung zusammengestellt sind, folgen, damit dieselben auch in weiteren und speziell in den interessirten Kreisen erwogen werden können. Die Beschlüsse der Kommission lauten wie nachstehend:

§ 105a. Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten. Sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken, Werkstätten und Bauen.

Anhaber von Verkaufsstellen aller Art dürfen ihre Geschäfte und Verträge an Sonntagen im Ganzen höchstens 5 Stunden beschäftigen. Die Beschäftigung muß für alle in denselben Geschäfte beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge gleichzeitig stattfinden.

Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der irdischen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen. In besonderen Festtagen seiner Konfession kann kein Arbeiter zum Arbeiten verpflichtet werden.

Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang des Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen nicht. In diesen Fällen muß für jeden Arbeiter an jedem zweiten Sonntage mindestens die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends freibleiben.

Für diejenigen Gewerbe-Unternehmungen, bei welchen nach der Natur des Gewerbetriebes regelmäßig Nacharbeit stattfindet, gilt das Verbot nur für die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, doch muß einschließend dieser Sonntagsruhe jedem Arbeiter am Schluß der Woche eine Ruhezeit von 24 Stunden gewährt werden.

Welche Arbeiten nach der Natur des Gewerbetriebes einen Aufschub, oder eine Unterbrechung nicht gestatten, legt für alle Anlagen jeder bestimmten Art der Bundesrath fest. Diese

Festsetzung kann bei veränderten Verhältnissen, jedoch immer nur für alle Anlagen der betreffenden Art, abgeändert oder aufgehoben werden. Für bestimmte Gewerbe dürfen weitere Ausnahmen durch Beschluß des Bundesrathes zugelassen werden. Die von dem Bundesrath getroffenen Bestimmungen sind dem nächsten Reichstag vorzulegen.

In dringenden Fällen kann die Ortspolizeibehörde die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestatten. Jede Verfüggung dieser Art ist schriftlich zu erlassen. Diese Erlaubnis darf, falls die Ortspolizeibehörde vorgängig nicht errichtet werden kann, auch nachträglich erfolgen. Die Ortspolizeibehörde hat über die von ihr gestatteten Ausnahmen ein Verzeichnis zu führen und dasselbe vierteljährlich der höheren Verwaltungsbehörde, für Fabriken auch dem besonderen Aufstichtsbeamten (§ 139d) einzureichen.

§ 154. Absatz 1. Die Bestimmungen der §§ 105 bis 133 finden auf Geschäften und Verträge in Apotheken und Handwerksbetrieben nur mit einwörtiger Anwendung, als sie sich auf solche ausdrücklich beziehen.

Halle, den 16. März.

* Die Rede des Fürsten Bismarck am vergangenen Freitag hat nicht nur auf die Hörer einen mächtigen Eindruck geübt, sondern auch ein starkes Echo in der öffentlichen Stimmung gefunden, wie man aus den Auslassungen der hauptstädtischen Blätter entnehmen kann. Noch mächtiger aber wird ihre Wirkung im Reich sein, wo sich die Gegenläufer der Parteipolitik nicht so scharf gegenüberstehen, wie in der Reichshauptstadt, und wo der starke nationale Zug des deutschen Volkes sich äußerlich noch kräftiger geltend zu machen vermag, als in der von den Parteigorganen beherrschten und unter der strammen Parteidisziplin einer wohlgegliederten Organisation stehenden Bevölkerung Berlins. Selbst die den Reichstanzler bekämpfenden Blätter können sich nicht der Macht des Einbruchs völlig entziehen, welchen seine Schlussworte nach dem Zeugniß der anwesenden Hörer auf das gespannt laufende Haus übten. Auch sie erkennen an, daß keine Klage über den vergifteten Partischaden begründet gewesen sei und drücken den Wunsch aus, daß sie nicht ohne Wirkung zu über verhallen möge. — Gleichzeitig aber erbliekt die „Nat.-Ztg.“ einen Theil der Schuld an dem Ueberwuchern des Parteibaders auch in der Regierungspolitik der letzten 10 Jahre und vor Allem in der Art, wie dieselbe im politischen Kampfe vertreten worden sei. Eine Desorganisation des politischen Lebens müsse die Folge davon sein, daß die Regierung die Liberalen und die Liberalen nicht bloß zu bekämpfen genöthigt sei, sondern alle Gegner wie Lobende behandle. — Die „Neue Ztg.“ giebt den Eindruck der Schlußapoptrophe dadurch wieder, daß sie bemerkt, man habe in dem Worte, der also sprach, alles das noch heute verkörpert gesehen, was in jener großen Zeit die Nation bewegt habe.

„In ihm sah man den Genius, welcher Deutschlands Macht, Größe und Einheit schuf, noch in gleicher Kraft gegenwärtig, und man mußte es doppelt tief empfinden, ihr vor Gott und der Geschichte gewissermaßen Zeugniß ablegen zu hören gegen den Geist der Nation von heute. Die gewaltige Wirkung der Rede kann nicht besser gekennzeichnet werden, als es durch Windthorst geschah, der von einem Gewitter sprach, welches über das Haus hinweggezogen sei.“

Die Meldung verschiedener Blätter, daß der Fürst Bismarck wieder an Aschias leide, ist durch kein Auftreten am Freitag anscheinend auf's Wirklichste widerlegt worden. Der Fürst hielt seine Reden nicht wie früher stehend, sondern sitzend, und wie der Berichterstatter der „Vorl.-Ztg.“ bezeugt, war jeder Satz ein Hieb, der traf, und das Schlusswort, welches wir in unserer Wochenübersicht in letzter Nummer wörtlich wiedergaben, von überwältigender Macht.

* Der Reichstag setzte am Sonnabend die zweite Beratung der Postdampferverträge fort. Abg. Richter-Dagen bekämpfte namentlich die australische und oltarifanische Linie und wandte sich dann gegen die Kolonialpolitik, deren Nutzen ganz verschwindend sei gegenüber den zumeisten Nachtheilen, die Deutschland aus der neuen Politik erwachsen. Reichstanzler Fürst Bismarck trat der Ausführung entgegen, als ob die Dampferkonvention zu Gunsten der Kolonien gesehe. Beides seien Mittel zur Hebung unseres Exportes und somit unseres Nationalwohlstandes. Auch der neue österreichische Zolltarif liege in keinem Zusammenhang mit unserer Zollrevon, letzterer werde von Oesterreich-Ungarn nur als Vorwand benützt, höhere Zölle zu fordern. Abg. Richter habe durch Bemerkungen während des Ganges der Londoner Verhandlungen dieselben gethört. Der Reichstanzler theilte darauf einzelne Stellen aus Gladstones Rede mit, aus der hervorgehe, daß die englischen Minister mehr Verständniß für unsere Kolonialpolitik haben, als die Punkte des Reichstages.

Tages-Kalender.

Stadtsamst. (im neuen Spargelengasse 1). Sam. von 9-1 und Nachm. von 3-5 Uhr. ... Kirchen-Anzeigen. ... Geborene. ... Gestorbene. ... Verheiratete. ...

Stadtsamst Halle a. S.

Meldung vom 14. März. Ansuchen. Der Kaufmann Christian Wilhelm August Günther, gr. Schloßstr. 58, und Felene Hoffmann, gr. Schlamm 1. ...

Kirchliche Anzeigen.

Gerichte. Zu H. 2. Frauen: Den 14. Februar der Bahnbote Dauer mit Fr. Witwe M. Geller ge. Müller. ...

Wittent Wagner eine T. Felene Hedwig. Den 4. Oktober dem Brauer Günther eine T. Franziska Wilhelmine Martha. ...

Wittent Wagner eine T. Felene Hedwig. Den 4. Oktober dem Brauer Günther eine T. Franziska Wilhelmine Martha. ...

Wittent Wagner eine T. Felene Hedwig. Den 4. Oktober dem Brauer Günther eine T. Franziska Wilhelmine Martha. ...

Wittent Wagner eine T. Felene Hedwig. Den 4. Oktober dem Brauer Günther eine T. Franziska Wilhelmine Martha. ...

Wittent Wagner eine T. Felene Hedwig. Den 4. Oktober dem Brauer Günther eine T. Franziska Wilhelmine Martha. ...

Meteorologische Beobachtungen in Halle.

Table with columns: Dat., St., Barometer, Thermometer nach Celsius, Thermometer nach Réaumur, Feuchtheit der Luft, Wind, Wetter. Data for 15/3, 16/3, 17/3.

Umgang der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.

Nach Berlin: 8. 7. 8. 11. 35. 3. 5. 9. 6. 8. 9. 25. 4. - Gorau-Güter: 7. 21. 8. 1. 33. 9. 7. 25. 6. (bis Jüterbog). ...

Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.

Von Berlin: 7. 4. 8. 10. 38. 1. 16. 9. 4. 55. 8. 50. 4. - Von Gorau: 7. 4. 8. (von Jüterbog). 1. 6. 9. 7. 9. ...

Interims-Stadt-Theater.

Dienstag den 17. März. Im Abonnement. Zum 25. Male: Der Bettelstudent.

Theater in Leipzig.

Repertoire vom 17. bis 21. März. Dienstag, den 17. März. Neues Theater: Der Proceß. Gast: Dir. Haase. ...

